

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 35

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bewegen, die Aufgabe des Quartiermeisters ihrer Einheit zu übernehmen.

Falls es möglich sein sollte, eine bestimmte Anzahl Frontoffiziere behufs Erwerbung der speciellen Fachkenntnisse zum Besuche einer Verwaltungsoffiziersbildungsschule zu veranlassen, bin ich gerne bereit, meinerseits denselben alle möglichen Erleichterungen zu verschaffen, wie z. B. durch Bildung einer Specialklasse für Offiziere.

Gestützt auf vorstehende Auseinandersetzungen und in der Absicht, eine vermehrte Rekrutierung von Verwaltungsoffizieren herbeizuführen, erlaube ich mir, Ihnen die vorliegende Frage zur geneigten Untersuchung angelegentlichst zu empfehlen und Ihnen folgenden Vorschlag zur gefl. Prüfung zu unterbreiten:

1. Die Kommandanten derjenigen Truppenkörper, welchen laut Gesetz Quartiermeister zugeteilt sind, haben bis auf weiteres jeweilen bei Anlass des ordentlichen Wiederholungskurses ihrer Einheit (bei der Kavallerie je das zweite Jahr) mindestens einen geeigneten Offizier oder Unteroffizier zur Ausbildung zum Verwaltungsoffizier in Vorschlag zu bringen.

2. Überdies haben die vorerwähnten Kommandanten, bei deren Einheit die Quartiermeister-Stelle unbesetzt ist oder nächstens vakant wird, für die Wiederbesetzung dieser Stelle einen, wenn möglich zwei Verwaltungsoffiziers-Aspiranten vorzuschlagen.

### Die Jagdkommandos in der russischen Armee.

Von Freiherr von Tettau, Hauptmann. Organisation und Ausbildung. Berichtiger Sonderabdruck aus Felddienst der russischen Armee (1893). Zugleich als Ergänzung zu „Die russische Armee“ in Einzelschriften, Teil I, Heft 6. Berlin (Liebelsche Buchhandlung) 1901. 47 Seiten 8°. Preis geh. Fr. 1. 35.

Die „Jagdkommandos“ sollen der russischen Armee gute Patronen heranzubilden. Sie pflegen, um die Kühnheit und Findigkeit des Einzelnen zu entwickeln, Raubtier- und Hetzjagden mit Hunden, sowie Sportsübungen aller Art. Der Verfasser schildert ausführlich die Organisation und Ausbildung der Jagdkommandos, die in ihrer Art thatsächlich Hervorragendes leisten. „Eine Kriegsprüfung haben d. J. noch nicht zu bestehen gehabt, ob sie daher die auf sie gestellten Hoffnungen erfüllen werden, mag dahingestellt bleiben.“ Westeuropäische Armeen werden schwerlich jemals diese sehr zweischneidige Einrichtung treffen, die einfach Spezialisten schafft und die grosse Masse in ihrer Unbrauchbarkeit belässt. R. G.

**Deutsche Hiebfechtschule für Korb- und Glockenrapier.** Herausgegeben vom Verein deutscher Universitätsfechtmeister. Zweite Auflage. Mit 64 Abbildungen. XII und 87 S. kl. 8°. Leipzig (J. J. Weber) 1901. Preis in Originalleinenband Fr. 2. —

Die deutschen Universitätsfechtmeister wünschen durch dieses Buch eine einheitliche, auf mathematischen Grundlagen beruhende Hiebfechtschule zu schaffen und Propaganda für ihre, in feste Regeln gegossene Methode zu machen.

## Eidgenossenschaft.

— **Beförderungen.** Zu Hauptleuten der Infanterie werden befördert die Oberleutnants: Albert Gammeter, von Signau, in Schüpfen; Roger von Werdt, von und in Bern; Ernst Armbruster, von Gadmen, in Bern; Ernst Grogg, von Untersteckholz, in Bern; Gottlieb Mäda, von Mörschwil, in St. Gallen; Gottlieb Streaan, von Zweisimmen, in Bern, und Paul Hopf, von Thun, in Büren.

— † **Oberst Friedr. Bell.** Der letzter Tage in Luzern im Alter von 74 Jahren verstorbene Oberst Friedrich Bell stand als blutjunger Leutnant der Batterie Mazzola im Feuer zu Gisikon und hat dann bei der Grenzbesetzung 1870/71 eine Brigade kommandiert. 1871 trat er in die Regierung des Kantons Luzern und übernahm die Militär- und Polizeidirektion, der er bis 1887 vorstand.

— **Scharfe Patronen im Militärdienst.** Es ist wiederholt vorgekommen, dass Fälle, in denen bei Dienstpflichtigen scharfe Patronen vorgefunden wurden, von unteren Militärorganen erledigt worden sind. Das schweiz. Militärdepartement sieht sich daher veranlasst, die Militärbehörden der Kantone zu ersuchen, sie möchten die Kreiskommandanten darauf aufmerksam machen, dass, wenn z. B. anlässlich der Waffen- und Ausrüstungsinspektionen bei Gewehrtragenden scharfe Patronen gefunden werden, hievon gemäss dem allgemeinen Dienstbefehl betreffend den vorschriftswidrigen Besitz von scharfen Patronen der Oberbehörde zu Händen des unterzeichneten Departements Anzeige zu machen ist, damit die Voruntersuchung angeordnet werden kann.

— **Schlachtviehlieferungen für den Truppenzusammenzug.** Wie wir vernehmen, hat das schweiz. Militärdepartement die Lieferung des benötigten Schlachtviehes für die diesjährigen Herbstmanöver des zweiten Armeekorps den landwirtschaftlichen Genossenschaften der Kantone Bern, Solothurn und Luzern übertragen.

— **Brandausbruch in den eidgenössischen Zeughäusern zu Seewen.** Am 20. ds. abends 8 Uhr brach in einem Arbeitsraum der eidgenössischen Zeughäuser in Seewen Feuer aus, das jedoch durch die herbeigeeilten Feuerwehren von Seewen, Schwyz und Ibach bald gelöscht werden konnte. Wäre der Brand erst in der Nacht ausgebrochen, so hätte er zweifellos unberechenbaren Schaden angerichtet. Es ist eine Untersuchung eingeleitet, um die Brandursache zu ermitteln.

— **Eidgenössische Munitionsfabrik.** Im Jahre 1900 wurde folgende Munition angefertigt:

		1. In Thun.	
		a. Für Handfeuerwaffen.	
17,307,820	7,5	mm scharfe Gewehrpatronen,	
4,434,000	7,5	" blinde Gewehrpatronen,	
200,000	7,5	" scharfe Gewehrpatronen f. Kadetten,	
200,000	7,5	" blinde Gewehrpatronen f. Kadetten,	
10,300	7,5	" scharfe Gewehrpatronen mit Geschossen ohne Stahlkappen,	
50,000	10,4	" blinde S. P. Gewehrpatronen für Kadetten,	
2,769,000	7,5	" scharfe Revolverpatronen,	
100,000	10,4	" scharfe Revolverpatronen,	
10,700	7,65	" scharfe Pistolenpatronen W. P.,	
62,500	7,5	" Manipulierpatronen,	
246,300	7,5	" Zielpatronen zum Lagereinsatz Gysi,	
40,150,060	7,5	" scharfe Gewehrpatronen mit neuen Zündhütchen versehen,	
2,170,470	7,5	" scharfe Gewehrpatronen f. das freiwillige Schiesswesen umgepackt,	